

II-2864 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

1308 /A.B.
zu 1305 /J.
Präs. am 30. Juli 1973

Zl. 45.050 Präs A/73
Anfrage Nr. 1305 der Abg. Dvw. Josseck
und Gen. betr. die Errichtung einer 110 kV
Leitung von Steeg nach Bad Aussee.

Wien, am 3. Juli 1973

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 1305, welche die Abgeordneten Dvw. Josseck und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 30. Mai 1973, betr. Errichtung einer 110 kV-Leitung von Steeg nach Bad Aussee an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Der Ausbau der Fremdenverkehrswirtschaft und die Gründung von Industriebetrieben haben im Ausseerland einen Bedarf an elektrischer Energie zur Folge, der die Errichtung einer 110 kV-Hochspannungsfreileitung mit einer Übertragungsfähigkeit von 130 MVA, sowie eines 110 kV-Umspannwerkes Bad Aussee notwendig macht.

Das generelle Projekt der 110 kV-Leitung wurde in einem Vorprüfungsverfahren gemäß § 4 des StWG des Bundesministeriums für Bauten und Technik behandelt, in dessen Verlauf die Vertreter aller berührten öffentlichen Interessen dem gegenständlichen Projekt zugestimmt haben.

Der geforderten Verkabelung der 110 kV-Leitung stehen schwerwiegende rechtliche, technische und wirtschaftliche Hindernisse entgegen. Die OKA hat durch den formell und materiell rechtskräftigen Bescheid über die Genehmigung der generellen Trasse des Bundesministers für Bauten und Technik einen rechtlich unanfechtbaren Anspruch auf Verwirklichung dieser generellen Trasse im Detailprojekt.

Bei der projektierten Versorgung des Ausseerlandes handelt es sich um eine Stichleitung in topographisch ungünstiger alpiner Lage. Unter derartigen Umständen bietet eine 110 kV-Stichleitung in Kabelausführung keine ausreichende Versorgungssicherheit

des Ausseerlandes. Beispielsweise würde schon die Beschädigung eines einzelnen Kabels durch ein Baggergerät einen Betriebsstillstand der Stickleitung für eine Woche oder noch länger herbeiführen und die Stromversorgung des Ausseerlandes für diese Zeit fast zur Gänze zum Erliegen bringen. Dem steht die äusserst geringe Störanfälligkeit von Hochspannungsfreileitungen gegenüber, die überdies im Störfall meist binnen weniger Stunden wieder einsatzfähig gemacht werden können. Die Mehrkosten einer Verkabelung der Leitung selbst nur im Seeuferschutzbereich betragen schätzungsweise über 20 Millionen Schilling. Da diese Kosten letztlich über die Energiepreise auf die Gesamtheit umgewälzt werden müssen, kann eine Verkabelung auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht gezogen werden.

Parallel zur projektmässig bewilligten 110 kV-Leitung besteht überdies, quer über den keineswegs attraktiven Seeauslauf des Hallstättersees, eine 25 kV-Leitung, die durch im Interesse der Seeschifffahrt angebrachte Plastikballons optisch auffällt. Für diese Leitung hat die o. ö. Naturschutzbehörde im Jahre 1969 mit einem Ausnahmegewilligungsbescheid die Zustimmung erteilt. Der Bundesminister für Bauten und Technik, der als Bewilligungsbehörde die sichere Elektrizitätsversorgung zu wirtschaftlich tragbaren Kosten zu gewährleisten hat, verfügt angesichts der Zustimmung der Gemeinden Bad Goisern und der prinzipiellen Zustimmung des o. ö. Naturschutzes zur geplanten 110 kV-Leitungstrasse im Starkstromweggesetz über keine gesetzliche Grundlage, der OKA die Verkabelung eines Teiles oder der gesamten Leitungstrassen aufzuerlegen. Diese 110 kV-Leitung bedarf jedoch hinsichtlich der Querung des Seeauslaufes und der Seeuferschutzzone der ergänzenden Ausnahmegewilligung nach dem o. ö. Naturschutzgesetz. Den Entscheidungen der Naturschutzbehörde, die ihrerseits die Möglichkeit zu diesbezüglichen Auflagen im Interesse des Landschaftsschutzes hat, kann naturgemäß nicht vorgegriffen werden.

Im Bestreben, unabhängig von der Rechtslage das Bestmögliche für die Landschaft des Hallstättersees zu erreichen hat das Bundesministerium für Bauten und Technik im Einvernehmen mit der o. ö. Landesplanung den Vorschlag an die o. ö. Naturschutzbehörde und die OKA unterbreitet, die bestehende 25 kV-Einfachleitung zu einer 110 kV-Doppelleitung umzubauen. Die OKA hat diesen Vorschlag trotz ihr erwachsender Mehrkosten angenommen, die Stellungnahme der o. ö. Naturschutzbehörde steht noch aus.

